

Anlage 3 zum Nutzungsvertrag (Stand 10.1.2022) Raumübersicht und Hygienekonzept

Raumübersicht

Eingangsbereich: nutzbar ca. 50qm
Foyer: 40 qm, nutzbar ca. 30 qm
Seminar: 80 qm
Saal: 170 qm

Hygienekonzept

WICHTIG

Jede/r Beleger/in ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich und muss für die Durchführung seiner Veranstaltung ein eigenes Hygienekonzept erstellen, das ggf. dem KVR vorgelegt werden muss.

Als Rahmenbedingungen kümmert sich der Trägerverein um:

- die Information zur Maskenpflicht, Abstände und Hygiene im Eingangsbereich,
- die Glas-Trennwände im Eingangsbereich,
- die Umstellung der Lüftungsanlage auf Frischluftbetrieb.

Für alle anderen Maßnahmen, die die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung sowie die Hygienekonzepte fordern, sind Sie als Veranstalter verantwortlich und haften für die Einhaltung. Bitte befassen Sie sich ausführlich mit den Regelwerken.

Die Regelungen unterscheiden sich nach den Veranstaltungstypen (Ausstellung, Seminare, Konzerte). Die tatsächliche Nutzungsmöglichkeit der Räume und die möglichen Besucher/innenzahlen orientiert sich an diesen Regelungen.

Auf dem Weg zum Saal dürfen keine Begegnungen stattfinden.

Der Notausgang im Saal dient als Ausgang.
Eine Bewirtung ist nicht möglich.

Der Mehrzweckraum/Küche kann nicht zur Verfügung gestellt werden, da dieser im Rahmen des Arbeitsschutzes den Mitarbeiter/innen vorbehalten ist.